

VASILE LICA

Römische Kriegsgefangene und 'Geiseln' in Dakien

Die Tatsache, daß es in Dakien römische Kriegsgefangene gegeben hat, wurde bisher kaum beachtet, weder im Hinblick auf Anzahl und rechtlichen Status der Gefangenen, noch auf die Bedeutung im Rahmen der Beziehung Roms zu den *externae gentes*¹.

Römische Kriegsgefangene in Dakien werden von Cassius Dio erwähnt, auch auf der Trajanssäule sind sie dargestellt². Jordanes berichtet, daß dem getischen Kriegsgott Menschenopfer aus den Reihen der Kriegsgefangenen dargebracht wurden³. Die ethnische Zugehörigkeit dieser Gefangenen wird jedoch nicht erwähnt. Nach Cassius Dio sandte König Decebalus seinen Bruder Diegis als Gesandten zu Domitian und gab ihm außer Waffen auch einige römische Gefangene mit, wobei er den Anschein erwecken wollte, als handele es sich um die einzigen römischen Gefangenen in Dakien⁴. Im folgenden Bericht über den Vormarsch der römischen Armee in das Innere Dakiens im Verlauf des ersten dakischen Feldzuges wird erwähnt, daß Trajan in den eroberten Festungen Waffen, Kriegsmaschinen und die Fahne vorfand, welche die Daker von Fuscus erobert hatten⁵. Vermutlich hielten sich in diesen Festungen auch Kriegsgefangene auf, denn unmittelbar anschließend werden die Umstände der Gefangennahme des Longinus berichtet⁶. Nach Dio bot Decebalus im Austausch für

Vorbemerkung: Dieser Aufsatz erhielt in der Zeit meines Bonner Aufenthaltes als Humboldt-Forschungsstipendiat (1991/92) unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. G. Wirth seine endgültige Fassung.

¹ Mit diesem Fragenkreis hat sich lediglich mein ehemaliger Lehrer N. Gostar befaßt (vgl. N. GOSTAR/V. LICA, *Societatea geto-dacică de la Burebista la Decebal* [1984] 111–122) – Zu den *externae* oder *exterae gentes* vgl. G. WALSER, *Rom, das Reich und die fremden Völker in der Geschichtsschreibung in der frühen Kaiserzeit* (1951) 67 Anm. 304.

² Dazu GOSTAR/LICA (Anm. 1) 118. – R. VULPE, *Columna lui Traian* (1988) 102 f.; 105.

³ IORD. *Get.* 41: *Quem Martem Gothi semper asperrima placavere cultura (nam victimae eius mortes fuere captorum) opinantes bellorum praesulem apte humani sanguinis effusione placandum.* – In seiner Bemühung, das hohe Alter der gotischen Königreiche zu beweisen, zieht Iordanes auch skythische, getische, dakische und thrakische Könige für seine Gotengeschichte heran; vgl. V. ILIESCU, *Actes Eirene* 12 (1975) 410 ff.

⁴ DIO CASS. 67, 7, 2–3.

⁵ DIO CASS. 68, 9, 3.

⁶ Zum Befehlshaber der römischen Besatzungsarmee vgl. N. GOSTAR, *An. Inst. Ist. și Arh. "A. D. Xenopol" din Iași* 13 (1976) 66 ff.

den Freigelassenen des römischen Generals, der diesem das Gift für den Selbstmord gebracht hatte, sowohl die Leiche des Longinus als auch zehn Kriegsgefangene an. Offenbar denkt Dio bei diesen Berichten sowohl an die Gefangenen, die nach der Niederlage des Fuscus im Jahre 87 n. Chr. gemacht wurden, als auch an diejenigen, die zusammen mit Longinus gefangengenommen worden waren⁷. Von Plinius dem Jüngeren erfahren wir (epist. 74,1), daß ein gewisser Kallidromus⁸, ein Sklave des Statthalters von Untermösien, Laberius Maximus⁹, vom dakischen Heerführer Susagus gefangen und von Decebalus dem Partherkönig als Geschenk gesandt wurde. Daraus wird deutlich, daß nicht nur Soldaten gefangengenommen wurden, sondern auch Zivilisten¹⁰.

Die Kriegsgefangenen bildeten in Dakien eine besondere Gruppe unter den Sklaven¹¹. Es scheint sicher, daß sie dem König gehörten. Sie wurden bei verschiedenen Arbeiten eingesetzt oder dem Kriegsgott Mars geweiht. Gelegentlich versuchte der König, aus den Gefangenen politisches Kapital zu schlagen, indem er sie als Geiseln verwendete. Dafür spricht der Bericht bei Cassius Dio über den Versuch des Decebalus, bei seinen Verhandlungen mit Kaiser Trajan den gefangenen General Longinus als Geisel zu benutzen¹². Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß Rom niemals Geiseln stellte¹³, sondern lediglich solche anforderte. So gibt es Hinweise, daß sich in Rom außer einer großen Anzahl von dakischen Kriegsgefangenen auch dakische Geiseln befanden¹⁴.

Nach 106 n. Chr. wurde mehrmals eine größere Anzahl von römischen Kriegsgefangenen in die dakischen Gebiete *extra provinciam* verschleppt, wo auch germanische und sarmatische Stämme wohnten, die demnach tausende von provinciales aus Dakien, Moesien, Pannonien usw. gefangenhielten¹⁵. So berichtet Cassius Dio, daß Kaiser Commodus viele Gefangene von den Buren und fünfzehntausend von "anderen" (scil. Dakern) zurückerhielt¹⁶. Mehrere Inschriften erwähnen römische Kriegsgefangene, die von diesen freien Dakern gefangengehalten wurden. Laut CIL III 1054 wurde ein G. Valerius Sarapio aus Apulum *a Carpis liberatus*¹⁷. CIL VIII 14667 erwähnt einen [C.? Sall]ustius C. f. Q[uirina] For[tun]atianus Costob[ius e]o quod inter Cos[t]o[boc(os) oder bios n]utritus sit, CIL VIII 25679 einen Sallustius Dignianus Costobius¹⁸.

⁷ DIO CASS. 68, 12, 4.

⁸ Vgl. D. TUDOR, *Istoria sclavajului in Dacia romana* (1957) 61–69.

⁹ PIR² V 19, 2–4.

¹⁰ Zum Status der Soldaten als Kriegsgefangene vgl. Kreller, RE XII 867. – F. DE MARTINO, *Storia della Costituzione Romana IV 2²* (1975) 941 f.

¹¹ GOSTAR/LICA (Anm. 1) 111–122; 175 f.

¹² DIO CASS. 68, 12, 2. – Über die Vorgeschichte dieser Einrichtung bei Geten und Dakern vgl. *Inscriptiones Scythiae Minoris I* (1985) 69, 8 Z. 6–11: die griechische Stadt Histria stellte dem getischen König Zalmodegikos Geiseln.

¹³ A. AYMARD, *Journal Rom. Stud.* 51, 1961, 137 passim.

¹⁴ V. LICA, *Stud. Clasice* (Bukarest) 26, 1988, 35–44.

¹⁵ N. GOSTAR, *The Ancient Character of the Roman Element in the East of the Carpathians. An. Inst. Ist. și Arh. "A. D. Xenopol"* din Iași 17, 1980, 1 ff.

¹⁶ DIO CASS. 72, 3, 2. – N. GOSTAR, *An. Inst. Ist. și Arh. "A. D. Xenopol"* din Iași 15, 1978, 121 – 123 meinte zu recht, daß an dieser Stelle Δάκοι statt ἄλλοι zu lesen ist.

¹⁷ Vgl. auch CIL III 12447.

¹⁸ Costoboci und Carpi sind dakische Stämme *extra provinciam*, die häufig im Römischen Reich Beutezüge machten. – J. KOLENDO in: *Actes VII^e Congr. internat. d'épigraphie grecque et latine* (1979) 396 f.

Das Reich konnte vor diesen Tatsachen nicht die Augen verschließen, die Kaiser sorgten sich um das Schicksal dieser Unglücklichen. Die kaiserlichen rescripta, die die Bedingungen für die Rückkehr dieser captivi bestimmten, sind ein Beweis solcher Fürsorge. Laut Ulpian (Dig. 49, 15, 9) *apud hostes susceptus filius si postliminio redierit, filii iura habet: habere enim eum postliminium nulla dubitatio est post rescriptum imperatoris Antonini et divi patris eius ad Ovinium Tertullum praesidem Mysiae inferioris*¹⁹. Nach diesem Reskript besaß ein captivus Romanus, der aus den dakischen²⁰, sarmatischen und germanischen 'Königreichen'²¹ ins Römische Reich zurückkehrte, das ius postliminii²². Demnach müssen auch die captivi Romani des Decebalus das ius postliminii erhalten haben. Cassius Dio (68, 9, 3) nennt die römischen Kriegsgefangenen, die Trajan von Decebalus angeboten wurden, αἰχμάλωτοι. Die meisten dieser Kriegsgefangenen waren vermutlich Soldaten des C. Fuscus, des praefectus praetorio, der im J. 87 n. Chr. von *Diurpaneus, Decebalus Dacorum rex* getötet worden war²³. Ein captivus erhielt das ius postliminii allerdings nicht, wenn er nach dem Friedensschluß freiwillig beim ehemaligen Gegner verblieb²⁴. Bezeichnenderweise nennt Cassius Dio die Römer, die für Geld zu Decebalus desertierten, αὐτομόλοι²⁵. Das ius postliminii aber erhielten nur die αἰχμάλωτοι. Geht man von der These Mommsens aus, daß "das allgemeine Reichsrecht durchschlug und man das Postliminium überall da ausschloß, wo römische Rechtsverfolgung zugelassen ward"²⁶, wäre dies ein Hinweis auf das Verhältnis Dakiens zum Römischen Imperium. Sicher werden die vielen tausend römische Gefangenen auch im Romanisierungsprozeß in den dakischen Gebieten extra provinciam eine Rolle gespielt haben²⁷.

¹⁹ A. STEIN, Die Legaten von Moesien (1940) 84–86. – Vgl. auch Dig. 38, 17, 1. 3.

²⁰ Viele Kaiser trugen den Titel Dacicus Maximus und Carpicus Maximus; vgl. N. GOSTAR in: Actes Eirene 12 (1975) 643–645.

²¹ CIL VI 1801: *Pieporus rex Coistobocensis*.

²² Zum ius postliminii: KRELLER (Anm. 10) 863–873; MOMMSEN, RST III 656 Anm. 1; F. DE VISSCHER in: Festschr. P. Koschaker 1 (1939) 367–385; DE MARTINO (Anm. 10) 941 ff.; M. LEMOSSE, Le régime des relations internationales dans le Haut-Empire Romain (1967) 8 ff.

²³ *Diurpaneus, qui et Decebalus*. Vgl. N. GOSTAR, Stud. Cerc. Ist. Veche 35, 1984, 51 ff. – V. ILIESCU in: Studien zur Geschichte der röm. Spätantike. Festschr. J. Straub (1989) 106–122. – V. LICA, Stud. Cerc. Ist. Veche 42, 1991, 199–204. – Nicht überzeugend K. STROBEL, Die Donaukriege Domitians (1989) 35 ff.; Nach Strobel war Diurpaneus ein Teilfürst in der Kleinen Walachei.

²⁴ Vgl. F. DE VISSCHER, Revue Internat. des Droits de l'Antiquité 10, 1956, 197–226. – DE MARTINO (Anm. 22) 942.

²⁵ DIO CASS. 68, 9, 3; Vgl. auch 68, 9, 5; 68, 10, 3.

²⁶ MOMMSEN, RST III 656 Anm. 1.

²⁷ GOSTAR (Anm. 16) 6 ff.